

1. Änderung der Beitragssatzung
(Beitragssatz - Satzung)
**zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die
öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Friedrichroda**

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) sowie des § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Friedrichroda in ihrer jeweils gültigen Fassung erlässt der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.04.2016 folgende Satzung zur Änderung der Beitragssatzung (Beitragssatz-Satzung) zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Friedrichroda vom 04.08.2014:

§ 1
Änderung der Satzung

Die Beitragssatz-Satzung vom 15.04.2015 wird wie folgt geändert:

Der § 3 (Beitragssatz) wird um den Beitragssatz für den III. Abrechnungsmodus in der Abrechnungseinheit „1“ ergänzt.

Der Beitragssatz beträgt:

- c) für die Abrechnungseinheit „1“
(Gebietsbezeichnung Lindenstr./Alexandrinenstr.....)
im Erhebungszeitraum **2012-2016** (Zeitraum der durchgeführten Baumaßnahmen);
für Abrechnungszeitraum **2016-2020**

0,140 €/Einheit/Jahr

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friedrichroda, den 01.06.2016

Stadt Friedrichroda


Klöppel
Bürgermeister

